

Öffentliche Niederschrift über die 6. Sitzung des Gemeinderates

Sitzungsdatum: Montag, den 08.04.2019
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 21:45 Uhr
Ort, Raum: Bürgerhaus Uttenhofen

Anwesend:

Vorsitzender

Schreier, Marian

Ordentliche Mitglieder

Feucht, Markus

Finsler, Albrecht

Frank, Manfred

Grambau, Michael

Heirich, Marco

Hock, Jürgen

Hofgärtner, Karlheinz

Homburger, Gertrud

ab 19.05 Uhr während TOP 1

Hönscher, Renate

Maus, Véronique

Preter, Konrad

ab 19.03 Uhr während TOP 1

Ritzi, Josef

Schätzle, Thomas

Scheurer, Gabriele

Sturm, Edmund

Zeller, Adelbert

Ortsvorsteher

Armbruster, Stefan

Leichenauer, Gabriele

Meßmer, Roland

Verwaltung

Cristiani, Tonino

Völlinger, Georg

Weber, Christian, Bautechniker

Schriftführer

Wick, Christine

Sonstige

Fuchs, Waltraut

bis 20.50 Uhr

Bürgerstatistik

12

Presse

-

Abwesend:

Ordentliche Mitglieder

Korndörfer, Ralf

entschuldigt

Münch, Josef

entschuldigt

Wezstein, Thomas

entschuldigt

Verwaltung

Küderle, Ludwig

TOP 1 Bürgerfragestunde (maximal 15 min.)

Frau Martinez berichtet, dass sie seit 20 Jahren in Blumenfeld wohnt und einen Teil der Vogelwiese seit 10 Jahren als Pferdeweide nutzt. Falls die Wiese wegfallen sollte, können die Pferde nicht mehr entsprechend weiden.

Frau Martinez erklärt, dass von der Stadt Ausgleichsflächen angeboten wurden, die jedoch weiter entfernt sind.

Frau Martinez bittet darum, die Vogelwiese nicht zu bebauen.

Bürgermeister Schreier erklärt, dass Einwände zum Bebauungsplan schriftlich abgegeben werden können, wenn das Verfahren formal läuft.

TOP 2 Bekanntgaben aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung

Bürgermeister Schreier berichtet, dass in der letzten nichtöffentlichen Sitzung über eine Zwischennutzung von Schloß Blumenfeld und über eine Personalangelegenheit im Bauhof beraten wurde.

TOP 3 Bauanträge

**TOP 3.1 Bauantrag zur Umnutzung der ehemaligen Stallungen und der Scheune zu zwei PKW-Stellplätzen auf dem Flurstück 279, Schlatter Straße 3, in 78250 Tengen - Büßlingen.
Vorlage: 2019/849**

Es wird auf Vorlage **2019/849** verwiesen.

Der Vorsitzende stellt den Sachverhalt dar.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat erteilt, vorbehaltlich der Zustimmung des Ortschaftsrates, das Einvernehmen.

Der Ortschaftsrat hat beraten und zugestimmt.

Der Gemeinderat stimmt dem Beschlussvorschlag einstimmig zu.

**TOP 3.2 Bauantrag zur Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf dem Flurstück 3339, Eichenweg 6, in 78250 Tengen-Wiechs.
Vorlage: 2019/850**

Es wird auf Vorlage **2019/850** verwiesen.

Der Vorsitzende stellt den Sachverhalt dar.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat erteilt, vorbehaltlich der Zustimmung des Ortschaftsrates, das Einvernehmen.

Der Ortschaftsrat hat noch nicht beraten.

Der Gemeinderat stimmt dem Beschlussvorschlag einstimmig zu.

**TOP 3.3 Bauvoranfrage zur Errichtung eines Einfamilienhauses auf dem Flurstück 385/2, Quellstraße, in 78250 Tengen-Watterdingen.
Vorlage: 2019/851**

Es wird auf Vorlage **2019/851** verwiesen.

Der Vorsitzende stellt den Sachverhalt dar.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat erteilt, vorbehaltlich der Zustimmung des Ortschaftsrates, das Einvernehmen.

Der Ortschaftsrat hat beraten und zugestimmt.

Der Gemeinderat stimmt dem Beschlussvorschlag einstimmig zu.

**TOP 3.4 Bauantrag zur Errichtung eines Carports auf dem Flurstück 20, Hauptstraße 27 in 78250 Tengen-Wiechs
Vorlage: 2019/853**

Es wird auf Vorlage **2019/853** verwiesen.

Der Vorsitzende stellt den Sachverhalt dar.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat erteilt, vorbehaltlich der Zustimmung des Ortschaftsrates, das Einvernehmen.

Der Ortschaftsrat hat noch nicht beraten.

Der Gemeinderat stimmt dem Beschlussvorschlag einstimmig zu.

**TOP 4 Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen gem. § 78 Abs. 4 GemO im I. Quartal 2019
Vorlage: 2019/858**

Es wird auf Vorlage **2019/858** verwiesen.

Der Vorsitzende stellt den Sachverhalt dar.

Beschlussvorschlag:

Der Annahme bzw. Vermittlung der in der Anlage aufgeführten Spenden, Schenkungen u.ä. Zuwendungen wird zugestimmt.

Der Gemeinderat stimmt der Annahme bzw. Vermittlung der in der Anlage aufgeführten Spenden, Schenkungen u.ä. Zuwendungen in Höhe von 525,00 Euro einstimmig zu.

TOP 5 Bebauungsplan "Ob den Häusern IV", Gemarkung Tengen
1. Aufstellungs- und Offenlagebeschluss des Bebauungsplans und einer Satzung über örtliche Bauvorschriften im Geltungsbereich des Bebauungsplans gemäß § 2 Abs. 1 BauGB und §74 LBO
2. Durchführung des Bebauungsplanverfahrens gemäß §13 b BauGB im beschleunigten Verfahren entsprechend § 13 Abs. 2 und 3, Satz 1 BauGB
Vorlage: 2019/860

Stadträtin Homburger erklärt sich für befangen.

Es wird auf Vorlage **2019/860** verwiesen.

Der Vorsitzende stellt den Sachverhalt dar.

Bürgermeister Schreier erklärt, dass das geplante Baugebiet Im Amtsgarten vorerst ruht; es fehlen noch verschiedene Gutachten.

Bürgermeister Schreier schlägt vor, das Baugebiet Ob den Häusern IV, vorzuziehen, da es einen hohen Wohnraumbedarf gibt.

Frau Fuchs vom Planungsbüro Fuchs führt durch den Entwurf des Bebauungsplanes.

Frau Fuchs weist darauf hin, dass es eine Feldhecke entlang des Feldweges gibt. Es wurde bereits eine Umweltanalyse erstellt. Die Feldhecke liegt außerhalb des Plangebietes und muss während der Bauphase geschützt werden.

Mit dem Büro 365° wurde bereits darüber gesprochen, dass die Hecke eventuell verlängert werden soll. Bürgermeister Schreier fügt hinzu, dass die Hecke seit mehr als 30 Jahren kartiert ist.

Frau Fuchs berichtet, dass der Entwurf des Bebauungsplanes flächensparend optimiert wurde.

Bürgermeister Schreier fügt hinzu, dass sich der Bebauungsplan an der Nachbarbebauung orientiert und erläutert, was sich aus Problemen mit vorherigen Bebauungsplänen ergeben hat:

- Es gibt Schnitte und Abbildungen der Höhensituation
- Es sind keine L-Steine zur Hangsicherung vorgesehen
- Die Farbe der Dachziegelfarbe wird festgelegt auf rot und braun.
- Auf einzelnen Flächen sind Baugruppen möglich.

Ein Gemeinderat hat Bedenken wegen der engen Zufahrten. Es ist keine Wendmöglichkeit vorgesehen.

Bürgermeister Schreier erklärt, dass es in diesem Baugebiet verkehrsregelnde Maßnahmen geben wird, z.B. eine Einbahnregelung, zudem ist die Straße durchgängig. Auf den Grundstücken sind Stellplätze vorgesehen.

Die Garagen und Stellplätze müssen mindestens 5 m von der Straßenkante zurückgesetzt sein. Eine breitere Straße ist wegen dem relativ engen Baugebiet nicht möglich. Bürgermeister Schreier erläutert, dass Fläche verschwendet werden würde, wenn die Straße breiter werden sollte. Mit der vorhandenen Topographie muss umgegangen werden.

Eine Gemeinderätin regt an, die Bordsteine nicht zu hoch zu machen. Frau Fuchs erklärt, dass ein Schrammbord mit zwei Pflasterreihen vorgesehen ist, das bequem überfahren werden kann.

Eine Gemeinderätin möchte wissen, ob das Grundstück 1 auch weiter unten liegen könnte. Frau Fuchs erklärt, dass das Baufenster innerhalb der blauen Linie liegt. Innerhalb dieses Fens-

ters kann flexibel gebaut werden.

Eine weitere Gemeinderätin fragt an, ob es möglich wäre, die Grundstücke 3, 4, 5 und 6 weiter nach oben Richtung Hecke zu setzen. Frau Fuchs erklärt, dass dies zu steil wäre.

Ein Gemeinderat weist darauf hin, dass im März 2018 mit dem Bezirksbeirat eine andere Wegführung im Baugebiet besprochen wurde. Auch sollten nur sieben Grundstücke entstehen. Dieser Gemeinderat möchte wissen, ob es möglich wäre, an der Hecke eine weitere Zufahrt zu machen. Bürgermeister Schreier erklärt, dass immer vorgesehen war, die Hecke zu erhalten. Bei Starkregenereignissen ist die Hecke ein natürlicher Fang.

Die Grundstücksgrößen stimmen mit dem ersten Entwurf überein. Der exakte Zuschnitt wird am Ende festgelegt.

Ein Gemeinderat merkt an, dass der Bebauungsplan alles enthalten soll. Es sollten später keine Befreiungen möglich sein.

Ein Gemeinderat schlägt vor, die Fortsetzung des Weges Leipferdinger Straße herzurichten. Bürgermeister Schreier stimmt zu, dass der Weg fortgesetzt und als Fußweg genutzt werden kann.

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB den Bebauungsplan „Ob den Häusern IV“ für den im Abgrenzungslageplan vom 18.03.2019 dargestellten Bereich sowie eine Satzung über örtliche Bauvorschriften gemäß § 74 LBO im Planbereich „Ob den Häusern IV“ aufzustellen.

Da es sich um einen Bebauungsplan gemäß § 13b BauGB handelt, wird das Bebauungsplanverfahren als beschleunigtes Verfahren entsprechend den Vorschriften des § 13 Abs. 2 und 3, Satz 1 BauGB durchgeführt.

2. Der Bebauungsplanentwurf wird gebilligt.
3. Der Gemeinderat beschließt auf dieser Grundlage die Beteiligung der Öffentlichkeit in Form einer Planoffenlage nach § 3 Abs. 2 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs.2 BauGB.

Der Gemeinderat stimmt dem Beschlussvorschlag mehrheitlich (mit drei Gegenstimmen und einer Enthaltung) zu.

TOP 6 Bebauungsplan"Roosäcker, 1. Änderung", Gemarkung Tengen
1. Aufstellung- und Offenlageschluss des Bebauungsplans und einer Satzung über örtliche Bauvorschriften im Geltungsbereich des Bebauungsplans gemäß § 2 Abs. 1 BauGB und § 74 LBO
2. Durchführung des Bebauungsplanverfahrens für einen Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren entsprechend § 13 Abs. 2 und 3, Satz 1 BauGB
Vorlage: 2019/856

Es wird auf Vorlage **2019/856** verwiesen.

Der Vorsitzende stellt den Sachverhalt dar und erklärt, dass bereits mehrfach darüber beraten wurde. Die Änderung folgt der geplanten Bebauung.

Frau Fuchs erläutert, dass der Bebauungsplan aus dem Jahr 1974 ist und nicht mehr zeitgemäßem Bauen entspricht.

Frau Fuchs führt durch den Entwurf des Bebauungsplanes.

Bürgermeister Schreier ergänzt, dass ein Baugebot vorgeschlagen werden soll:

Voraussichtlich zwei oder drei Jahre nach Verabschiedung des Bebauungsplanes müssen die Grundstücke bebaut werden. Das Baugebot wird über einen Verwaltungsakt erlassen.

Ein Gemeinderat möchte wissen, ob die Einwände der Nachbarn berücksichtigt wurden. Bürgermeister Schreier berichtet, dass die Einwände berücksichtigt wurden, soweit es möglich war. Die Nachbarn sind jedoch weiterhin nicht einverstanden.

Frau Fuchs weist darauf hin, dass sich die Kubatur des geplanten Gebäudes nicht wesentlich zum vorhandenen Bebauungsplan unterscheidet.

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB den Bebauungsplan „Roosäcker, 1. Änderung“ für den im Abgrenzungslageplan vom 18.03.2019 dargestellten Bereich sowie eine Satzung über örtliche Bauvorschriften gemäß § 74 LBO im Planbereich „Roosäcker, 1. Änderung“ aufzustellen.

Da es sich um einen Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB handelt, wird das Bebauungsplanverfahren als beschleunigtes Verfahren entsprechend den Vorschriften des § 13 Abs. 2 und 3, Satz 1 BauGB durchgeführt.

2. Der Bebauungsplanentwurf wird gebilligt.
3. Der Gemeinderat beschließt auf dieser Grundlage die Beteiligung der Öffentlichkeit in Form einer Planoffenlage nach § 3 Abs. 2 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs.2 BauGB.

Der Gemeinderat stimmt dem Beschlussvorschlag mehrheitlich (mit einer Gegenstimme und keiner Enthaltung) zu.

| | |
|--------------|---|
| TOP 7 | Bebauungsplan "Vogelwies" Gemarkung Tengen-Blumenfeld |
| | 1. Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplans und einer Satzung über örtliche Bauvorschriften im Geltungsbereich des Bebauungsplans gemäß § 2 Abs. 1 BauGB und § 74 LBO |
| | 2. Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden |
| | 3. Aufstellungsbeschluss für die 1. Änderung des Flächennutzungsplans Stadt Tengen 2030 und Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden |
| | Vorlage: 2019/857 |

Es wird auf Vorlage **2019/857** verwiesen.

Der Vorsitzende stellt den Sachverhalt dar.

Frau Fuchs führt durch den Entwurf des Bebauungsplanes.

Bürgermeister Schreier erklärt, dass eventuell ein weiterer Grundstückserwerb notwendig wird, damit die Grundstücke ausreichend dimensioniert sind.

Eine Gemeinderätin erkundigt sich, warum ein Schallschutzgutachten erstellt wird. Bürgermeister Schreier berichtet, dass ein Schallschutzgutachten im Hinblick auf die Betriebsleiterwohnung und den angrenzenden Forstbetrieb notwendig ist.

Ein Gemeinderat erinnert daran, dass es für den Parkplatz Vogelwies einen Förderzuschuss gegeben hat. Bürgermeister Schreier informiert, dass zurzeit noch die Grundakte gesucht wird. Die Laufzeit der Förderung dürfte 20 oder 25 Jahre betragen und somit bald abgelaufen sein. Bürgermeister Schreier fügt hinzu, dass Familie Martinez Flächen angeboten wurden. In Abwägung hat die gewerbliche Entwicklung Vorrang. Die Restflächen könnten weiterhin von Familie Martinez genutzt werden.

Bürgermeister Schreier berichtet, dass für Ende 2019 der Satzungsbeschluss vorgesehen ist.

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat beschließt, gemäß § 2 Abs. 1 BauGB den Bebauungsplan „Vogelwies“ für den im Abgrenzungslageplan vom 27.03.2019 dargestellten Bereich sowie eine Satzung über die örtlichen Bauvorschriften gemäß § 74 LBO im Planbereich „Vogelwies“ aufzustellen.
2. Der Bebauungsplanvorentwurf sowie der Umweltsteckbrief werden gebilligt.
3. Der Gemeinderat beschließt auf dieser Grundlage gem. § 3 Abs. 1 BauGB die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und gem. §4 Abs. 1 BauGB die Behördenanhörung durchzuführen.
4. Der Gemeinderat fasst den Aufstellungsbeschluss für die 1. Änderung des Flächennutzungsplans Stadt Tengen 2030 und beschließt die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gem. §3 Abs. 1 BauGB und §4 Abs. 1 BauGB.

Der Gemeinderat stimmt dem Beschlussvorschlag mehrheitlich (mit einer Enthaltung und keiner Gegenstimme) zu.

TOP 8 Neufassung der Hundesteuersatzung - Beschlussfassung Vorlage: 2019/852

Bürgermeister Schreier weist auf eventuelle Befangenheit hin.

Stadträtin Hönscher und die Stadträte Ritzi, Finsler, Feucht und Schätzle erklären sich für befangen und verlassen den Ratstisch.

Es wird auf Vorlage **2019/852** verwiesen.

Der Vorsitzende stellt den Sachverhalt dar und berichtet, dass die Punkte der Beratung eingearbeitet wurden.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Neufassung der Hundesteuersatzung.

Der Gemeinderat stimmt dem Beschlussvorschlag mehrheitlich (mit einer Enthaltung und einer Gegenstimme) zu.

TOP 9 Änderung der Marktgebührensatzung - Vorberatung
Vorlage: 2019/854

Stadträtin Hönscher und die Stadträte Finsler, Schätzle und Grambau erklären sich für befähigt und verlassen den Ratstisch.

Es wird auf Vorlage **2019/854** verwiesen.

Der Vorsitzende stellt den Sachverhalt dar.

Herr Cristiani führt durch die Gebührenkalkulation der drei Märkte.

Ein Gemeinderat möchte wissen, warum es einen Zuschlag für Imbiss- und Süßwarenstände gibt. Herr Cristiani erklärt, dass diese Stände einen höheren Umsatz erwirtschaften.

Weiter erkundigt sich dieser Gemeinderat, warum es einen Unterschied bei der Werbekostenpauschale für Vereine und Gewerbetreibende gibt. Herr Cristiani berichtet, dass Vereine höhere Einnahmen haben.

Ein Gemeinderat fragt an, ob es beim Nikolausmarkt überhaupt eine Gebührenerhöhung geben soll, da dieser Markt sehr wetterabhängig ist. Bürgermeister Schreier erklärt, dass zumindest ein Teil der Aufwendungen der drei Märkte erwirtschaftet werden sollte.

Bürgermeister Schreier fügt hinzu, dass eine Gebührenerhöhung künftig in kürzeren Abständen erfolgen soll.

Ein Ortsvorsteher regt an, bereits jetzt zu vereinbaren, dass in fünf Jahren wieder erhöht wird. Bürgermeister Schreier erläutert, dass eine Gebührenerhöhung neu beraten werden muss. Ein Gemeinderat schlägt vor, eine jährliche Erhöhung festzulegen. Bürgermeister Schreier erklärt, dass keine Preisgleitklausel eingearbeitet werden kann.

Auf Nachfrage einer Gemeinderätin informiert Bürgermeister Schreier, dass auch die Festplatzmiete geändert werden soll.

Ein Gemeinderat erkundigt sich, ob künftig der Nikolausmarkt an das Rathaus verlegt wird. Bürgermeister Schreier erklärt, dass zuerst die geplanten Baumaßnahmen abgeschlossen sein müssen.

Bürgermeister Schreier erklärt auf Nachfrage eines Gemeinderates, dass dieses Jahr beim Josefsmarkt, Stände, die nicht aufgebaut waren, nicht abkassiert wurden.

Folgende Gebühren werden festgelegt:

Josefsmarkt

Aus dem Gemeinderat erfolgt Zustimmung, dass die Gebühr 5,00 Euro/lf. Meter und die Mindestgebühr pro Stand 20,00 Euro betragen soll.

Die Pauschalen werden regelmäßig angepasst.

Schätzele-Markt

Der Gemeinderat stimmt mehrheitlich (mit einer Gegenstimme) zu, dass die Gebühr 11,00 Euro/lf. Meter beträgt.

Der Vorschlag, die Gebühr auf 20,00 Euro/lf. Meter zu erhöhen, findet im Gemeinderat keine Mehrheit.

Aus dem Gemeinderat erfolgt kein Widerspruch, dass

- der Zuschlag Imbiss- und Süßwarenstand 70,00 Euro
- die Gebühr Ausstellungsfläche innen pro m² 7,00 Euro
- die Gebühr Ausstellungsfläche außen pro m² 4,00 Euro

betragen sollen.

Nikolausmarkt

Aus dem Gemeinderat erfolgt kein Widerspruch, dass die Gebühr pro lfd. Meter 1,50 Euro betragen soll.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat berät die neuen Gebührensätze / Pauschalen.

Der Gemeinderat berät die neuen Gebührensätze / Pauschalen.

TOP 10 Bekanntgaben/Anfragen

TOP 10.1 Bekanntgaben

Es gibt keine Bekanntgaben.

TOP 10.2 Anfragen

TOP 10.2.1 Beschilderung Tempo 30-Zone am Wannenberg in Tengen

Stadtrat Zeller erkundigt sich nach der Beschilderung der Tempo 30-Zone am Wannenberg in Tengen.

Herr Weber berichtet, dass die Beschriftung auf der Fahrbahn aufgebracht wird, da Schilder von Laub bedeckt sein können.

TOP **Bebauungsplan Kalkgrube**
10.2.2

Stadtrat Zeller erkundigt sich nach dem Bebauungsplan Kalkgrube. Bürgermeister Schreier berichtet, dass der Bebauungsplan fertiggestellt ist. Die Fertigstellung wurde noch nicht öffentlich bekannt gemacht.

TOP **Marktgebühren**
10.2.3

Stadträtin Hönscher möchte wissen, ob Gewerbetreibende an den Märkten vorab die Marktgebühren bezahlen.

Herr Cristiani erklärt, dass überwiegend vorher abkassiert wird.

Bürgermeister Schreier fügt hinzu, dass dies grundsätzlich so gehandhabt werden kann.

TOP **Entfernung eines Banketts in Wiechs a.R.**
10.2.4

Stadtrat Preter möchte wissen, ob in Wiechs a.R. der Bauhof an einer Ackerfläche das Bankett entfernt hat oder ob der Landwirt selbständig tätig war.

Herr Weber erklärt, dass hierüber nichts bekannt ist. Der Fall muss geprüft werden.

TOP **Jugendtreff Tengen**
10.2.5

Stadträtin Homburger schlägt vor, dass der neu eröffnete Jugendtreff in Tengen einen Mülleimer erhalten sollte.

Bürgermeister Schreier erklärt, dass ein Mülleimer bestellt wurde.

TOP **Elektronikschrottsammlung**
10.2.6

Stadträtin Homburger erkundigt sich, wann die nächste Elektronikschrottsammlung sein wird. Herr Weber erklärt, dass die Sammlung nach der Bauhofeinweihung stattfinden wird.

Bürgermeister Schreier weist darauf hin, dass Elektrogeräte auch beim Händler abgegeben werden können.

TOP **Gewässerschau in Beuren a.R.**
10.2.7

Ortsvorsteherin Maus fragt an, ob die Gewässerschau in Beuren a.R. abgeschlossen ist und wie es mit dem Biberdamm weitergeht.

Herr Weber informiert, dass die Gewässerschau abgeschlossen ist und dass der Biber einen Damm gebaut hat, der bis zum Binninger Flugplatz rückstaut. Ein Ortstermin mit Landratsamt und Regierungspräsidium hat bereits stattgefunden. Das Ergebnis ist noch offen.

In Beuren a.R. gibt es einen Kiesfang, der alle paar Jahre ausgebaggert wird.

Das Ausbaggern ist lt. Landratsamt wegen der Fischschonzeit noch nicht möglich.

TOP Schacht in Watterdingen, Engener Str. 7
10.2.8

Stadtrat Frank möchte wissen, wer für den verstopften Schacht in der Engener Str. 7 in Watterdingen zuständig ist.
Bürgermeister Schreier erklärt, dass die Stadt zuständig ist.

TOP Hochwasserschutzplanung
10.2.9

Stadtrat Frank erkundigt sich nach der Hochwasserschutzplanung. Bürgermeister Schreier berichtet, dass es mit dem Ingenieurbüro Differenzen über eine Rechnung gab.
Die Vermessung ist erfolgt und die Ergebnisse werden erwartet.

Stadtrat Frank möchte weiter wissen, wie die Finanzierung vorstattengeht.
Bürgermeister Schreier informiert, dass eine Förderung beantragt werden kann, wenn die Planung komplett vorliegt.

TOP Radfahrweg in Watterdingen
10.2.10

Stadtrat Frank fragt nach dem geplanten Fahrradweg in Watterdingen.
Herr Weber erklärt, dass Ende Juni eine Verkehrsschau stattfindet. Anschließend wird der Radweg markiert werden.

TOP Nutzung Bürgerhäuser für Wahlkampf
10.2.11

Stadtrat Hofgärtner erkundigt sich, ob die Bürgerhäuser in den jeweiligen Ortschaften für den Wahlkampf wie bisher genutzt werden können.

Bürgermeister Schreier erklärt, dass dies über einen Beschluss festgehalten wird.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass in den Ortschaften die Bürgerhäuser für den Wahlkampf genutzt werden können, wo es keine Gasthäuser gibt.

TOP Marode Straße am Friedhof in Beuren a.R.
10.2.12

Ortsvorsteherin Maus weist darauf hin, dass es beim Friedhof in Beuren a.R. Wellen in der Straße gibt.

Herr Weber erklärt, dass die Straße angeschaut wird. Wenn eine Gefährdung besteht, muss die Straße instandgesetzt werden.

TOP Wasserentnahmestellen
10.2.13

Ortsvorsteher Ritzi fragt an, wann die Wasserentnahmestellen wieder geöffnet werden.
Bürgermeister Schreier erklärt, dass die Wasserentnahmestellen einheitlich in allen Ortschaften vorerst - zumindest noch im Monat April - geschlossen bleiben sollen. Ortsvorsteher Ritzi bittet darum, dies im Mitteilungsblatt zu veröffentlichen.

Stadtrat Preter erkundigt sich nach dem Stand des Tiefbrunnens. Bürgermeister Schreier berichtet, dass der Stand unter der Mittelganglinie ist.

Ortsvorsteher Meßmer gibt zu bedenken, dass das benötigte Wasser aus dem Wasserhahn entnommen wird, wenn die Wasserentnahmestellen geschlossen sind.

Ortsvorsteher Armbruster schlägt vor, die Bürger über das Mitteilungsblatt zu informieren, dass die Brunnen auf den Friedhöfen bis April geschlossen bleiben.

TOP 11 Bürgerfragestunde (maximal 10 min.)

Es werden keine Fragen gestellt.

Marian Schreier
Vorsitz

Der Gemeinderat

Christine Wick
Schriftführung